



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 3. September 2016

Nr. 35

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Ungültigkeitserklärung gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) S. 289

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Hinweisbekanntmachung der kommunalen Zweckverbände KDZV Citkomm und KDZ Westfalen-Süd zur Änderung der Verbandssatzung des

Zweckverbandes „KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“ S. 289 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 290 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 290 – desgl. S. 290 – Aufgebot der Stadtsparkasse Herdecke S. 290 – Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 290 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 290 – desgl. S. 291

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 291

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

588. Ungültigkeitserklärung gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 24. 8. 2016
Az.: 25.16-1.3-74.067

Dem Unternehmen Müller Reisen e.K. Inh.: Michael Berensmeier, Damaschke Straße 17, 59557 Lippstadt, wurde am 22. 4. 2013 von mir die Genehmigung zur Ausführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen nach §§ 48, 49 PBefG durch Genehmigungsurkunde erteilt.

Die Genehmigungsurkunde vom 22. 4. 2013 konnte trotz Aufforderung nicht zurückgegeben werden und wird hiermit für kraftlos erklärt.

Sollten diese aufgefunden werden, bitte ich, mir diese zuzuleiten.

Im Auftrag
gez. Jürgens

(78) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 289

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

589. Hinweisbekanntmachung der kommunalen Zweckverbände KDZV Citkomm und KDZ Westfalen-Süd zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „KDN – Dachverband kommunaler Dienstleister“ mit Sitz in Köln hat in ihrer Sitzung am 31. 5. 2016 die 13. Änderung zur Verbandssatzung beschlossen. Die Änderung wurde am 19. 7. 2016 von der Bezirksregierung Köln genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 1. 8. 2016, Ausgabe Nr. 30/2016, veröffentlicht.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit nach § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hingewiesen.

Für die KDZV Citkomm: Für die KDZ Westfalen-Süd:

Hemer, 25. 8. 2016

gez. Gemke

Verbandsvorsteher

(86)

Siegen, 25. 8. 2016

gez. Baumann

Verbandsvorsteher

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 289

590. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE61 4305 0001 0302 7298 84 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE61 4305 0001 0302 7298 84 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 5. 12. 2016, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

F 103/16

Bochum, 18. 8. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(87) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 290

591. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunden (ZuwSparPlus) Nrn. DE81 4305 0001 0336 1073 21, DE80 4305 0001 0336 1073 39 und DE58 4305 0001 0336 1073 47 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der jetzige Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunden Nrn. DE81 4305 0001 0336 1073 21, DE80 4305 0001 0336 1073 39 und DE58 4305 0001 0336 1073 47 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 5. 12. 2016, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunden erfolgen wird.

P 104/16

Bochum, 18. 8. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(103) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 290

592. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 4. 5. 2016 aufgebote- ne Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE19 4305 0001 0321 1122 37 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE19 4305 0001 0321 1122 37 wird für kraftlos erklärt.

E 61/16

Bochum, 22. 8. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(59) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 290

593. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 4. 5. 2016 aufgebote- ne Sparkassenbuch DE18 4305 0001 0339 1003 23 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE18 4305 0001 0339 1003 23 wird für kraftlos erklärt.

S 62/16

Bochum, 22. 8. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 290

594. Aufgebot der Stadtparkasse Herdecke

Das Sparkassenbuch Nr. 39 830 914 der Stadtparkas- se Herdecke wurde als verloren gemeldet.

Der Inhaber/die Inhaberin des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 16. 11. 2016, seine/ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, da ande- renfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Herdecke, 16. 8. 2016

Stadtparkasse Herdecke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 290

**595. Aufgebot
der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 400 110 193 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andern- falls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 22. 8. 2016

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 290

596. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 314 508 771, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verlo- ren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 18. 8. 2016

dsh

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Michel gez. i. A. Imming

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 290

597. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 303 665 491, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 22. 8. 2016

dsh

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Heinemann gez. i. A. Imming

(63)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 291

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Verein „GewerkschafterInnen für Bildung und Kommunikation“, GeBiko e.V. in Unna eingetragen beim Amtsgericht Hamm – VR 20799, ist aufgelöst.

Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche beim Liquidator anzumelden.

Andreas Kramer, Brunnenhäuser Str. 18, 59425 Unna

(34)



Die Himmelsstürmer in Rio de Janeiro

Das Programm „Kick in ein besseres Leben“ holte Heranwachsende in Brasilien von der Straße und macht sie stark. In ihrer „zweiten Familie“ erhalten sie außerdem eine Computerausbildung. Mit Ihrer Hilfe können wir viel bewegen.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten.
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING